

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Baukraftkleber IF  
Bearbeitungsdatum : 29.05.2015  
Druckdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Baukraftkleber IF

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Kleber für spezielle Anwendungen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Pronova Dichtstoffe GmbH & Co. KG

**Straße :** Rudolf-Diesel-Str. 12

**Postleitzahl/Ort :** D-55543 Bad Kreuznach

**Telefon :** +49 671 920015-0

**Telefax :** +49 671 920015-5020

**Ansprechpartner für Informationen :** eMail: info@pronova-dichtstoffe.de

### 1.4 Notrufnummer

00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOPROPYLTRIMETHOXYSILAN ; EG-Nr. : 237-511-5; CAS-Nr. : 13822-56-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Baukraftkleber IF  
Bearbeitungsdatum : 29.05.2015  
Druckdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315  
TRIMETHOXYVINYL-SILAN ; EG-Nr. : 220-449-8; CAS-Nr. : 2768-02-7  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332  
(1;2;2;6;6-PENTAMETHYL-4-PIPERIDYL)-((3,5-BIS(1;1-DIMETHYLET )-4-HYDROXYPHENYL)METHYL)BUTYLMALONAT ;  
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119978231-XXXX ; EG-Nr. : 264-513-3; CAS-Nr. : 63843-89-0  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,01 - < 0,25 \%$   
Einstufung 67/548/EWG : T ; R48/25 R53 R52 Xn ; R22  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 1 ; H372 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 1 ; H410

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Allgemeine Angaben

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

##### Symptome

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Giftige Gase Kohlenoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Handelsname : Baukraftkleber IF  
Bearbeitungsdatum : 29.05.2015  
Druckdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Ggf. Vollschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 13

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Nicht zusammen lagern mit

Säure Lauge

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Für unbefugte unzugänglich aufbewahren. Trocken lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Baukraftkleber IF  
Bearbeitungsdatum : 29.05.2015  
Druckdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

ausreicht, um die Staubbildung unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Gilt nur, wenn hier Expositions Grenzwerte aufgeführt sind.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

### Hautschutz

#### Handschutz

langärmelige Arbeitskleidung.

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk) Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : Durchdringungszeit >480 min.

**Dicke des Handschuhmaterials** : >0,5 mm

### Atemschutz

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : Paste

**Farbe** : Verschieden je nach Einfärbung.

#### Geruch

mild

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b> :		Keine Daten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur</b> :		Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b> :		98 °C
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :		Keine Daten verfügbar
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :		Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	keine/keiner
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	1,59 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung</b> :	( 20 °C )	< 3 %
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )	unlöslich
<b>PH-Wert</b> :		8,5
<b>log P O/W</b> :		Keine Daten verfügbar
<b>Kinematische Viskosität</b> :	( 40 °C )	nicht relevant
<b>Relative Dampfdichte</b> :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b> :		Keine Daten verfügbar
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz)</b> :		0 Gew-%
<b>Entzündbare Gase</b> :	Keine Daten verfügbar.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Baukraftkleber IF  
Bearbeitungsdatum : 29.05.2015  
Druckdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Starke Erhitzung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit Wasser: Methanol

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

#### Reizung und Ätzwirkung

##### Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut  
Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD 404

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : EC50  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : > 14 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 14 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

##### Bakterientoxizität

Parameter : EC50  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209

#### Terrestrische Toxizität

##### Vogeltoxizität

##### Akute und subchronische Vogeltoxizität

Parameter : NOEL(C)  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Baukraftkleber IF  
Bearbeitungsdatum : 29.05.2015  
Druckdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Parameter : NOEC  
Spezies : Eisenia foetida  
Wirkdosis : 1000 mg/kg  
Expositionsdauer : 336 h  
Methode : OECD 207  
Parameter : NOEC  
Wirkdosis : 1000 mg/kg  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 208

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt

080409

###### Abfallbezeichnung

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.

###### Abfallschlüssel Verpackung

150110

###### Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff.

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Baukraftkleber IF  
Bearbeitungsdatum : 29.05.2015  
Druckdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG - Europäische Gemeinschaft; CLP- Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT - persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB - very persistent very bioaccumulative; REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; UN - United Nations VOC - Flüchtige organische Verbindung WGK - Wassergefährdungsklasse VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

#### 16.4 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

#### 16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Baukraftkleber IF  
**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015  
**Druckdatum :** 22.06.2015

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.0)

---

48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.  
52 Schädlich für Wasserorganismen.  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---